STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-29/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	10.09.2026	öffentlich / 3.3.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	16.07.2026	Fr. Deubgen / Hr. Clemens	028.2

Evaluierung Generationenbeirat

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.11.2025 hat sich der Stadtrat mit dem Generationenbeirat befasst und die Wahl eines neuen Generationenbeirates zurückgestellt. Hierzu wird auf die Verwaltungsvorlage B-184/2025 verwiesen. Die Verwaltung hatte dargestellt, dass sich die Besetzung des Beirates entsprechend der festgelegten Altersgruppen als schwierig erwiesen hat. Weitere Fragestellungen ergeben sich hinsichtlich der Befugnisse bzw. Aufgaben des Generationenbeirates.

Verbunden mit der Rückstellung der Wahl war der Auftrag, den Generationenbeirat hinsichtlich der Fragestellung notwendiger Veränderungen zu beteiligen.

Gemeinsam mit Mitgliedern des zuletzt gewählten Generationenbeirates wurde über bestehende Problemlagen beraten.

Die in der Satzung definierten Aufgaben werden als zu umfangreich, nahezu allumfassend, beschrieben. Kompetenz und Aufgabe des Gremiums werden als nicht wirklich definiert wahrgenommen. So wäre die Definition konkreterer Aufgaben in einem kleineren Umfang wünschenswert.
Bei der Beteiligung in den Fachausschüssen wird empfunden, dass nicht wirklich eine Gestaltungsmöglichkeit besteht. Eine Entscheidungsbefugnis hat das Gremium nicht, die Einbindung in die Entscheidungen der städtischen Gremien empfanden Mitglieder als nicht ausreichend.
Zudem stellt sich die Frage, ob die Mitglieder des Generationenbeirates tatsächlich als sachkundige Einwohner in die jeweiligen Ausschüsse berufen werden müssen. So kann es vorkommen, dass ein Mitglied aus dem Generationenbeirat ausscheidet, jedoch als sachkundiger Einwohner nicht pflichtig aus dem Ausschuss ausscheidet. Der Platz im Ausschuss bleibt womöglich belegt und ist für den Generationenbeirat nicht nachbesetzbar.
Die Regelungen zu Ausscheiden und Nachrücken setzen eine Reserveliste voraus, aus der Personen der entsprechenden Altersgruppe nachrücken können. Die Realität hat jedoch gezeigt, dass die Altersgruppen kaum vollständig erstbesetzt werden können und eine Reserveliste – falls überhaupt – nur in geringem Umfang vorliegt.
Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sowohl bei Präsenztreffen als auch bei Onlinesitzungen des Generationenbeirates aufgrund geringer Teilnahmezahlen eine Beschlussfähigkeit nicht immer gegeben war.

Die vorstehenden Probleme sind nur eine erste Einschätzung zu Änderungsbedarfen.

Verwaltungsseitig ist angedacht, mit den daran interessierten Mitgliedern des Generationenbeirates die vorliegenden Fragestellungen weiter zu beraten und eine Änderung der Satzung und der Wahlordnung als Vorschlag zur Beratung im Ausschuss für Kultur, Sport, Gerenationen und Soziales und anschließenden Beschlussfassung im Rat zu erarbeiten.

Bislang haben sich drei Mitglieder des noch amtierenden Generationenbeirats zu einer Mitwirkung an einem Arbeitskreis bereit erklärt. Die Neuwahl des Gremiums in der derzeitigen Form wird allgemein nicht gesehen.

Neben der Fragestellungen zu Satzung und Wahlordnung hat sich die Arbeitsgruppe damit befasst, wie sich die Zahl derjenigen, die am Generationenbeirat teilhaben wollen, erhöhen lässt.
Dabei entstand der Gedanke, dass man ein regelmäßiges Treffen am Stadtgeschehen interessierter Bürgerinnen und Bürger etablieren könnte. Eine solche Partizipationsveranstaltung in Form eines „Stammtisches“, „Treffpunkt“, „Gesprächskreis“ o. ä. könnte in jeder Ortschaft angeboten werden, um Bürgerinnen und Bürger für die anstehenden Themen zu interessieren. Aus dem Pool regelmäßiger Teilnehmer wäre zu hoffen, dass sich Interessierte finden, die dann intensiver und somit im Generationenbeirat mitwirken möchten. Die Leitung dieser Treffen sollte durch den aktuellen Generationenbeirat erfolgen.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob es bei der Zusammensetzung des Generationenbeirates in den drei Altersklassen verbleiben soll. Denkbar wäre auch die Einrichtung einer eigenständigen Jugendvertretung.

Es herrscht Konsens, dass die Verwaltung während der Entwicklungs- und Umsetzungsphase den Generationenbeirat begleitet, er aber zukünftig weiterhin selbständig agieren soll.

Verwaltungsseitig wird weiter über den Sachstand zum Projekt berichtet.

gez. Hensen
(digitaler Workflow,)